



## Hygienekonzept Klipper THC 2. Bundesliga

### Wiedereinstieg in den Spielbetrieb

#### Vorwort

Basis der folgenden Überlegungen sind die Leitplanken des DOSB ([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06\\_Leitplanken\\_Wettkampf.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf)) unter Berücksichtigung der Covid-19-Schutzverordnungen und Regelungen der jeweiligen Bundesländer sowie die bereits erfolgreich angewandten Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im deutschen Hockey (vgl.: DHB-Empfehlungen für den Wiedereinstieg ins Hockeytraining Stufe 1 bis 4 - [https://web.hockey.de/download.php?data\[fileid\]=ovzk8v80zqqppqiqxvuzs4qhajsloz](https://web.hockey.de/download.php?data[fileid]=ovzk8v80zqqppqiqxvuzs4qhajsloz))

Die Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 ist für den Sport unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen von großer Bedeutung. (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, um für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen. Hierzu zählen insbesondere der Gebrauch von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und der Einsatz von Desinfektionsmitteln. Nur so kann das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Maßnahmen werden kontinuierlich gemäß den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie an die Regelungen und Verordnungen der Bundesländer angepasst und/oder erweitert und das Konzept bleibt für spätere Änderungen und Ergänzungen offen. Sollte es darüber hinaus zu regionalen „Lockdowns“ kommen, müssen selbstredend die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

#### 1. ANNAHMEN

- Der Spielbetrieb ist unter Auflagen zu den Hygiene- und Abstandsregeln auch wieder mit Zuschauern möglich, wenn auch nur mit der teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten auf den Sportanlagen.
- Analog zu vielen Bereichen des täglichen Lebens ist Mund-Nasen-Schutz (MNS) gerade bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern für am Hockeyspiel Beteiligte und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
- Eine Steigerung der Zuschauerzahlen zu den Spielen kann in Stufen erhöht werden, wenn sich das nachfolgende Hygienekonzept und die hierin dargestellten Maßnahmen in Verbindung mit den regionalen Verordnungen und dem verantwortungsvollen Handeln der Vereine als wirkungsvoll erwiesen hat.

#### 2. ALLGEMEINE MASSNAHMEN ZUM KLIPPER THC HYGIENESCHUTZ

- Der Klipper THC legt mit diesem Dokument ein vollumfängliches Konzept zur Sicherstellung aller hygienischen Ansprüche vor.
- Der Klipper THC benennt einen medizinischen Kooperationspartner oder eine medizinische Anlaufstelle, bei dem/der im Verdachtsfall eine zeitnahe Abklärung durch labordiagnostische Verfahren sowie eventuell die Initiierung von Eindämmungs-Maßnahmen erfolgen kann.
- Der Klipper THC stellt Desinfektionsmitteln an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich sowie auf der Anlage bereit. Die Anzahl und die Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife, MNS-Masken erfolgt in enger Abstimmung an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen der Stadt Hamburg.



- Türen bleiben generell geöffnet, um einen Kontakt mit den Tür-Klinken zu vermeiden. Ausgenommen die Türen der WCs.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen. Auf diese wird auf der Klipper-Anlage hingewiesen.
- Die Kontaktdaten von Teilnehmern und Zuschauern zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) werden erfasst und für die Dauer von 3 Wochen gesichert.
- Auf der Klipper-Anlage wird für eine deutlich sichtbare Beschilderung mit Hinweisen zu den Hygiene- und Abstandsregeln gesorgt.
- Der Klipper THC sorgt für erhöhte Reinigungsintervalle der Kontaktflächen in den Kabinen, dem Zuschauerbereich und den sanitären Anlagen.
- Der Klipper THC sorgt für die Verbreitung von Hinweisen und Informationen über den Stadionsprecher & den Hygienebeauftragten sowie durch Aushänge oder aber am Eingang verteilte Flugblätter.
- Sportler/innen und Trainer/innen oder sonstige am Trainingsbetrieb beteiligte Personengruppen, die aufgrund ihrer individuellen Anamnese einer Risikogruppe angehören oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, werden vorerst nicht eingesetzt. Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist es die Aufgabe des Hygiene-Beauftragten umfassend aufzuklären oder nötige Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) einzuleiten.
- Die Zulassung zum Spiel erfolgt nur dann, wenn die Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) VOLLSTÄNDIG negativ ist. Die ausgefüllten Bögen werden dem Klipper Hygiene-Beauftragten 2 Tage vor dem Spiel durch den
- jeweiligen Hygiene-Beauftragten des Gastvereins unaufgefordert von allen Spielern/Innen, Betreuer/Innen und Trainer/Innen vorgelegt. Diese Meldungen werden für 3 Wochen aufbewahrt und zwingend nach 4 Wochen vernichtet.
- Sollte es in der Woche vor Spielantritt einen positiven Corona-Befund innerhalb einer Mannschaft geben, so wird unverzüglich dem DHB Sportausschuss informiert sowie das Spiel auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Die betroffene Mannschaft wird sich vorsorglich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen und ggf. Quarantänemaßnahmen für Personen mit intensivem Kontakt einleiten.

### **3. HYGIENE (CORONA)-BEAUFTRAGTER**

- Der Klipper THC benennt einen/oder mehrere Hygienebeauftragte. Dieser ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Covid-19 Pandemie.
- Der Hygiene-Beauftragte ist für die Umsetzung und Einhaltung des individuellen Infektionspräventions- und Hygiene-Konzeptes im Klipper THC verantwortlich.
- Der Hygiene-Beauftragte ist ferner für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen verantwortlich.



- Der Hygiene-Beauftragte übernimmt verantwortungsvoll die Einweisung der Athlet/innen und Trainer/innen in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb und dokumentiert diese Einweisung.
- Der Hygienebeauftragte erfasst vor jedem Spieltag die Kontaktrisiko-Evaluation und die Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) der direkt am Spielbetrieb und unmittelbar beteiligten Personen und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldung ist für 3 Wochen aufzubewahren und wird zwingend nach 4 Wochen zu vernichtet.
- Der Hygiene-Beauftragte sorgt am Spieltag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen zu den Spielen. Personen, die dem Klipper THC nicht gemeldet wurden, haben keinen Zugang zum Spiel.

#### **4. BETEILIGTE PERSONENKREISE**

Gemäß § 32 Abs. 1 der Spielordnung (SPO) des Deutschen Hockey-Bundes besteht eine Feldhockeymannschaft aus 17 Spieler/innen. Laut § 33 Abs. 1 der SPO kann eine Feldhockeymannschaft bis zu vier Betreuer nominieren. Ein Hockeyspiel wird durch zwei ausgewählte Schiedsrichter geleitet. Unterstützt werden die Spieler gemäß Spielordnung durch sechs Ballkinder und zusätzlich zwei Zeitnehmern, die die Spielzeit nehmen und die Spielstandanzeige bedienen. Somit nehmen in der Regel bis zu 52 Personen am direkten Spielbetrieb teil, für die eine Teilnahme gewährleistet sein wird.

##### Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind:

- Spieler/innen (max. 17 Personen je Team)
- Trainer/Betreuer (max. 4 Personen je Team)

Die Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften beteiligt sind ergeben sich aus der zu Beginn der Saison an den Verband gemeldeten Spieler/innen und verantwortlichen Personen.

##### Unmittelbare Spielbeteiligte:

- Schiedsrichter (max. 2 Personen)
- Ballkinder (max. 6 Personen)
- Zeitnehmer (max. 2 Personen)
- Vereinshelfer (max. 2 Personen)

Für die unmittelbar am Spiel beteiligten Personen gibt es besondere Schutzmaßnahmen. Hierzu zählen Abstandsverpflichtungen/Mund-Nasenschutz und der Einsatz von Desinfektionsmitteln.

##### Weitere Spielbeteiligte:

- Platzwart (max. 1 Person)
- TV / Livestream (max. 2 Personen)
- ggfs. Stadionsprecher (max. 1 Person)
- Offizielle (max. 2 Personen je Verein)



Für die weiteren Spielbeteiligten gibt es besondere Schutzmaßnahmen. Hierzu zählen Abstandsverpflichtungen/Mund-Nasen-Schutz und der Einsatz von Desinfektionsmitteln.

## **5. SCHUTZ DER AM SPIELBETRIEB BETEILIGTEN PERSONEN**

- Der Schutz der direkt am Spiel beteiligten Personen (Spieler/innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Ärzte/Innen, Physiotherapeuten/Innen, Schiedsrichter/Innen) und der unmittelbar Beteiligten (Ballkinder, Zeitnehmer) erfolgt zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz.
- Ein Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen wird eingehalten (das Spiel ausgenommen)
- Die direkt am Spiel beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände.
- Spieler/Innen: zusätzlich zu den üblichen Ausrüstungsgegenständen wie Hockeyschläger, Schienbeinschonern und dem Mundschutz gehört auch eine individuelle mit Namen versehene Trinkflasche und ein eigenes ebenfalls mit Namen versehenes Handtuch. Die Sicherstellung dieser Vorgabe erfolgt durch vorherige schriftliche Bestätigung des Hygienebeauftragten der Gastmannschaft.

## **6. MELDUNG DER AM SPIELBETRIEB BETEILIGTEN PERSONEN**

- Der Klipper THC (Hygienebeauftragten) fordert die jeweilige Gastmannschaft am spätestens 2 Tage vor dem jeweiligen Spiel auf schriftlichem Wege die direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten zu melden. Dieses dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Klipper THC 2 Tage vor der Veranstaltung anzumelden. Diese Erfassung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und wird für drei Wochen aufbewahrt und zwingend nach 4 Wochen vernichtet.
- Die Meldung der direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten sowie der weiteren Spielbeteiligten seitens des Klippers erfolgt bis mind. 2 Stunden vor Spielbeginn.
- Die Anzahl der teilnehmenden Personen (direkt und unmittelbar beteiligte) darf je Gast-Mannschaft maximal 21 betragen.

## **7. ANREISE**

- Der Klipper THC weist seine Gast- und Heimmannschaften der unmittelbar Spielbeteiligten und der weiteren Spielbeteiligten daraufhin, möglichst in festen Gruppen sowie unter Einhaltung der Corona-Hygiene-Maßnahmen wie Abstand und Mund-Nasen-Schutz anzureisen.
- Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber.
- Bei Anreise in einem Mannschaftsbus ist die Anzahl der Personen auf die Spielbeteiligten zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Teams ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrern sind



bestmöglich einzuhalten. Spieler/innen, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz.

## 8. ZUTRITT ZU DEN SPORTANLAGEN

- Sämtliche am Spiel beteiligte Personen müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 namentlich erfasst werden. Der Zutritt zur Klipper-Anlage erfolgt nur dann, wenn die Daten entsprechend vorliegen.
- Der Zugang zu der Klipper-Anlage erfolgt über einen separat ausgewiesenen Eingang für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte.
- Der Eingangsbereich wird durch Verantwortliche des Klippers besetzt, die für die ordnungsgemäße Erfassung der Daten verantwortlich sind.  
Der Eintritt zur Klipper-Anlage bei Nichtabgabe der Kontaktdaten wird verweigert.
- Er erfolgt zeitlich entkoppelt (min. 10 Min.) von beiden beteiligten Mannschaften, den unmittelbar am Spiel beteiligten und weiteren spielbeteiligten Personen.
- Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen und umgesetzt:
  1. Tragen eines Mund-Nasenschutzes / sonst kein Zutritt
  2. Nutzung von Desinfektionsmitteln
  3. Symptomfragebogen / bei JA kein Zutritt

## 9. KABINEN/DUSCHEN

- Jeder Mannschaft und den Schiedsrichtern wird eine Kabine mit entsprechender Kennzeichnung zugewiesen.
- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen.
- Sämtliche Kabinen werden mit Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Anzahl der Personen in den Duschräumen wird minimiert ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen.
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen wird auf ein Minimum reduziert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet, dies gilt insbesondere bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.



### **SCHIEDSRICHTERKABINE**

- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten.
- Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Eingaben für den elektronischen Spielberichtsbogen erfolgt vor und nach dem Spiel einzelne durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter. Im Fall eines angekündigten Einspruchs werden entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Abstände einzuhalten. Das Eingabegerät wird nach jeder Nutzung desinfiziert.

### **KABINE ZUR THERAPEUTISCHEN BEHANDLUNG**

- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler wird am Spieltag abgesehen. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, wird der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

## **10. Die KLIPPER-ANLAGE**

- Die Klipper-Anlage wird zur Klarstellung in drei Zonen eingeteilt: Zone 1 „Innenraum“ / Zone 2 „Tribüne“ und Zone 3 „Außengelände“.
- Die Zone 1 beschreibt den Innenraum, sprich das Spielfeld. In Zone 1 befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Schiedsrichter/Innen, Zeitnehmer/Innen, Ballkinder, Hygienepersonal).
- Die Zone 2 „Tribüne“ bezeichnet den Tribünenbereich der Klipper-Anlage. Hierzu zählen neben den Sitzplätzen auch die Stehplätze, Videotürme wie auch der gesamte Bereich rund um die Zone 1.
- Die Zone 3 „Außengelände“ reicht bis zur Anlagenumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Klipper THCs. Außerhalb dieses Bereichs befindet sich der öffentliche Raum. Dieser fällt in den Verfügungsbereich der Polizei.
- Die Zone 1 ist durch Absperrband in einer Breite von 2 Metern von der Zone 2 und 3 zu trennen.
- Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen ist in Zone 1 auf max. 54 Personen beschränkt. Die Anzahl an Zuschauern in Zone 2 und 3 werden durch die jeweiligen Länderverordnungen geregelt. Diese sind vom Klipper THCs Hygienebeauftragtem oder einer von ihm bevollmächtigten Personen wöchentlich auf Aktualität zu überprüfen.

## **11. SPIELFELD (Zone 1)**

### **ZUGANG**

- Die Mindestabstandsregelung (2 m) gilt auch im Eingangsbereich zum Spielfeld und wird zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten.
- Eine Entzerrung des Zugangs zum Spielfeld erfolgt durch getrennte Ein- / Ausgänge für die Mannschaften oder aber durch zeitlich versetztes (min. 30 Sek.) Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter.



### AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Um eine Entzerrung zu schaffen, wird der Platz für die Mannschaftsbänke größtmöglich gewählt.
- Der Mindestabstand zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern (2 m) wird durch Absperrung gesichert
- Ärzte und Physiotherapeuten nehmen gekennzeichnet außerhalb der Mannschaftsbänke Platz und dürfen im Bedarfsfall von außerhalb des Spielfeldes auf das Spielfeld kommen.
- Verletzte Spieler dürfen außerhalb des Spielfeldes und der Mannschaftsbänke behandelt werden.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause durch Helfer des Klipper THCs desinfiziert.

### ZEITNEHMERTISCH

- Für die Kommunikation mit den Mannschaften, und den Schiedsrichtern in der Halbzeit werden die Abstandregeln (2 m) eingehalten.
- Der Tisch sowie die technischen Geräte zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes, die Tastatur zur Steuerung der Spielstandsanzeige sowie zur Bedienung stehende weitere Geräte werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

### ZONE 1: SPIELFELD

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN / AUFGABEN
Spieler/Innen	34	17 Spieler/Innen pro Mannschaft
Trainer/Betreuer/Ärzte/Physio:	8	4 Je Mannschaft
Schiedsrichter*innen	2	
Ballkinder	6	
Zeitnehmer	2	ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Vereinshelfer/Innen	2	ausgestattet mit MNS
	<b>Gesamt 54</b>	

## **12. ZEITLICHER SPIELABLAUF**

### **1. AUFWÄRMPHASE**

- Die Mannschaft des Klipper THC und die Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld zeitlich Verzögerung (min. 1 Min.) oder aber durch verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über seine eigene Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit individueller Kennzeichnung.

### **2. EINLAUFPROZEDERE**

- Beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) wird nachfolgende Reihenfolge beachtet: Schiedsrichter, Klipper THC, Gast.



- Das Einlaufen vor Spielbeginn erfolgt zeitlich entkoppelt (min. 30 Sek.).
- Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen direkt zur zugewiesenen Auswechselbank, es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht gestattet.

### **3. WÄHREND DES SPIELS**

- Der Klipper THC empfiehlt, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

### **4. HALBZEIT**

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Klipper THC, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit wird geachtet und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) z.B. durch Absperrband sichergestellt.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird nach Verlassen der Spielfläche von dem unmittelbaren Spielbeteiligten sichergestellt.
- Die Mannschaften betreten das Spielfeld in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.):
- Schiedsrichter, Klipper THC, Gast.

### **5. NACH DEM SPIEL**

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Klipper THC, Gast, Schiedsrichter.
- Auf das „obligatorische“ gemeinsame Essen der Mannschaften wird verzichtet.
- Die Abreise erfolgt wiederum nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise.

## **13. ZUSCHAUER**

- Die Zulassung von Zuschauern zu den Spielen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen der Länderverordnungen. Stand 6. August 2020 sind dies 100 Zuschauer auf der Sportanlage (wegen Alkoholausschank in der Klipper-Gastronomie während der Pause). Die seitens der regionalen Verordnungen getroffenen Maßgaben können sich ändern, was sich auch in der Höhe der Zuschauerzahlen bemerkbar machen kann. Die jeweils gültige Fassung ist daher seitens des Hygienebeauftragten wöchentlich zu überprüfen und zu aktualisieren.



- Der Klipper THC fordert seine Mitglieder auf, möglichst individuell zum Zugucken anzureisen und auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Die Parkplatzkapazitäten werden unter Berücksichtigung der Abstandsregeln seitens des Klipper THC definiert und markiert.
- Die Zugänge vom Parkplatz zu den Sportanlagen werden durch Markierungen für die Abstandswahrungen gekennzeichnet. Auch werden Warteflächen vor den Eingängen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln eingerichtet.
- Ein- und Ausgänge werden vor, während und nach dem Spiel über getrennte Zuwegung genutzt. // Vermeidung von Wegekrenzungen.
- Alle Zuschauer werden im Vorfeld eines Spieles namentlich und mit Angabe von Kontaktdaten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in einer Liste erfasst. Diese Liste dient der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten und wird für drei Wochen aufbewahrt und zwingend nach 4 Wochen vernichtet.
- Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen und umgesetzt:
  1. Nutzung von Desinfektionsmitteln
  2. Symptomfragebogen / bei JA kein Zutritt
- Eine evtl. Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos.
- Zuschauer erhalten am Eingang umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen auf der Sportanlage mittels eines Klipper THC Hand-Outs.
- Risikopatienten und Angehörigen von Risikogruppen wird vom Besuch der Veranstaltung abgeraten.
- Auf der Sportanlage werden getrennte Wege für den Ein- und Ausgang eingerichtet. Ferner wird auf der Anlage ein ausgewiesener Einbahnverkehr eingerichtet, um ein Kreuzen vor Wegen und somit Begegnen auszuschließen. Türen stehen grundsätzlich „offen“.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten des Clubhauses/Toilettenbenutzung verbindlich.
- Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen sowie am Spielfeldrand werden bereitgestellt.

#### **TRIBÜNE:**

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zu allen weiteren Personen. Auf diesen Abstand wird mit entsprechenden Markierungen auf dem Boden hingewiesen.

#### **TOILETTENNUTZUNG**

- Die Nutzung der sanitären Einrichtungen wird entsprechend der Länderverordnung durchgeführt.
- Die Nutzung der Toiletten erfolgt unter Berücksichtigung des Einbahnsystems sowie Trennung der Laufwege.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Gang auf die Toilette verbindlich.
- Beachtung der Abstandsregeln auf den Toiletten. ggf. Einzelnutzung.



- Installation von Desinfektionsständern vor den Toiletten.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln. (Eingang, Ausgang, Hände waschen, etc.)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion vor, während und nach dem Spiel.

**ZONE 2: TRIBÜNENBEREICH / AUSSENBEREICH**

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN / AUFGABEN
Hygienebeauftragte	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Stadionsprecher	1	Bei Bedarf Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Vereinshelfer/Innen	4-6	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Presse / Fotograf*in	1-4	Ausgestattet mit MNS
TV/Livestream	1-4	Bei Bedarf! Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Offizielle	2-4	2 je Verein ausgestattet mit MNS
	<b>Gesamt 11-21</b>	

Das Hygienekonzept des Klipper THC wurde erstellt von Sven Miehle am 6. August 2020.